

# Haushaltssatzung der Stadt Bexbach für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes – KSVG - vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat am 23. März 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf .....	31.568.183 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf .....	38.173.612 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf .....	- 6.605.429 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	3.986.000 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf .....	9.969.000 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf .....	- 5.983.000 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	11.471.198 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf .....	880.000 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf .....	10.591.198 EUR

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf .....5.983.000 EUR.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf .....560.000 EUR.

#### § 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf .....25.000.000 EUR.

#### § 5

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** und die Verringerung der **allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf..... 6.605.429 EUR.

#### § 6

Die **Hebesätze für die Realsteuern** werden wie folgt festgesetzt:

1. *Grundsteuer*

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (*Grundsteuer A*) .....300 v.H.

b) für die Grundstücke (*Grundsteuer B*) .....470 v.H.

2. *Gewerbesteuer* .....445 v.H.

#### § 7

Es gilt der vom Stadtrat am 23. März 2023 beschlossene **Stellenplan**.

#### § 8

Die **Personalaufwendungen** sind von der Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb der einzelnen Teilhaushalte ausgeschlossen. Alle Personalaufwendungen sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Stadtrat gemeindebezirksbezogen bereitgestellten Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Bexbach, den 24. März 2023

*Christian Prech*

**Bürgermeister**